

Addiko Bank

Konsolidierter Corporate Governance
Bericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex	4
Addikos Verpflichtungserklärung	4
Abweichungen vom Kodex	4
Unternehmensstruktur	5
Hauptversammlung	6
Aufsichtsrat	7
Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021	7
2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder	7
Staatskommissäre zum 31. Dezember 2021	7
Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften	8
Unabhängigkeitskriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	8
Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats	8
Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats	9
Ausschüsse des Aufsichtsrats	10
Selbstevaluierung der Aufsichtsratsmitglieder	13
Vorstand	14
Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG zum Jahresende 2021 inkl. Zuständigkeiten	14
2021 aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder	15
Ausschüsse des Vorstands	15
Angaben zur Arbeitsweise des Vorstands	16
Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften	16
Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats übten folgenden Tochtergesellschaften der Addiko Gruppe aus	16
Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft	17
Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft	17
Diversitätskonzept	18
Förderung von Diversität und Integration	18
Diversität im Aufsichtsrat	18
Externe Evaluierung	19
Anhang 1: Transaktionen und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen	20

Glossar

Term	Definition
ABG	Addiko Gruppe
Addiko Bank oder Addiko	Addiko Bank AG (Holding)
AktG	Aktiengesetz
AML/CFT	Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering/Combating the Financing of Terrorism)
BiH	Bosnia und Herzegowina
BWG	Bankwesengesetz
Code	Austrian Code of Corporate Governance
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)
CISO	Chief Information Security Officer
D&O Versicherung	Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (Directors and Officers Insurance)
ECB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FX	Fremdwährungsrisiko
GvK	Gruppe verbundener Kunden
ICAAP	Internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process)
IKS	Internes Kontrollsystem
ICV	Intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
NPE	Notleidende Kredite (Non-performing exposure)
oHV	Ordentliche Hauptversammlung
OPEX	Betriebsaufwendungen (Operational Expenditure)

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Addikos Verpflichtungserklärung

Addiko ist eine börsennotierte, auf Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spezialisierte Bankengruppe in Zentral- und Südosteuropa (CSEE).

Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG (nachstehend "Addiko" oder "Bank" genannt), einer voll lizenzierten österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien, Österreich, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt wird, sowie aus sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, lizenziert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina (mit zwei Banken), Serbien und Montenegro.

Durch das Bankennetzwerk der sechs Tochterbanken betreut die Addiko Gruppe per Jahresende 2021 rund 0,8 Millionen Kunden im CSEE Gebiet, mit einem Geschäftsstellennetz von rund 155 Filialen sowie modernster digitaler Vertriebskanäle.

Als börsennotiertes Unternehmen an der Wiener Börse legt Addiko großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und Vertrauen der verschiedenen Stakeholder zu erhalten.

Daher hat sich Addiko zur Beachtung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Januar 2021 verpflichtet ("ÖCGK" oder „Kodex“, <https://www.corporate-governance.at>).

Der Kodex beinhaltet:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln, Legal Requirement);
- Regeln, die eingehalten werden sollen, und bei denen Abweichungen erklärt werden und begründet werden müssen, um ein kodexkonformes Verhalten der Gesellschaft zu erreichen (C-Regeln, Comply or Explain); und
- Regeln mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln, Recommendation).

Bestimmte gesetzliche Regelungen gelten nur für Unternehmen, die an der österreichischen Börse notieren. Für nichtbörsennotierte Aktiengesellschaften sind diese als C-Regeln zu interpretieren.

Abweichungen vom Kodex

Addiko beachtet die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Abweichungen die sich auf das Geschäftsjahr 2021 beziehen:

Nr.	Abweichungen	Anmerkungen
[C-12]	Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen sind im Regelfall mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung zu stellen.	Im Jahr 2020 wurden außerordentliche Aufsichtsratssitzungen kurzfristig einberufen und daher konnte die Frist von 7 Tagen nicht eingehalten werden. Des Weiteren konnten einige Unterlagen aufgrund ihrer sensiblen Natur nicht 7 Tage vor der Sitzung hochgeladen werden. Diesbezügliche Verzögerungen wurden vom Aufsichtsrat in der jeweiligen Sitzung akzeptiert.
[C-39]	Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist.	Der Aufsichtsrat hat keinen eigenen Ausschuss eingerichtet, der zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist. In dringenden Fällen sind der Aufsichtsrat und die Ausschüsse befugt, Beschlüsse außerhalb regulärer Sitzungen in schriftlicher Form anzunehmen, beispielsweise per E-Mail, Fax, oder durch ein anderes überprüfbares elektronisches Medium, sofern keine Einwände durch ein Mitglied erhoben werden (spätestens innerhalb von 24 Stunden nachdem eine Entscheidung getroffen wurde). Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Vertretung durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied nicht gestattet.

Unternehmensstruktur

Addiko ist eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat (dualistisches System).

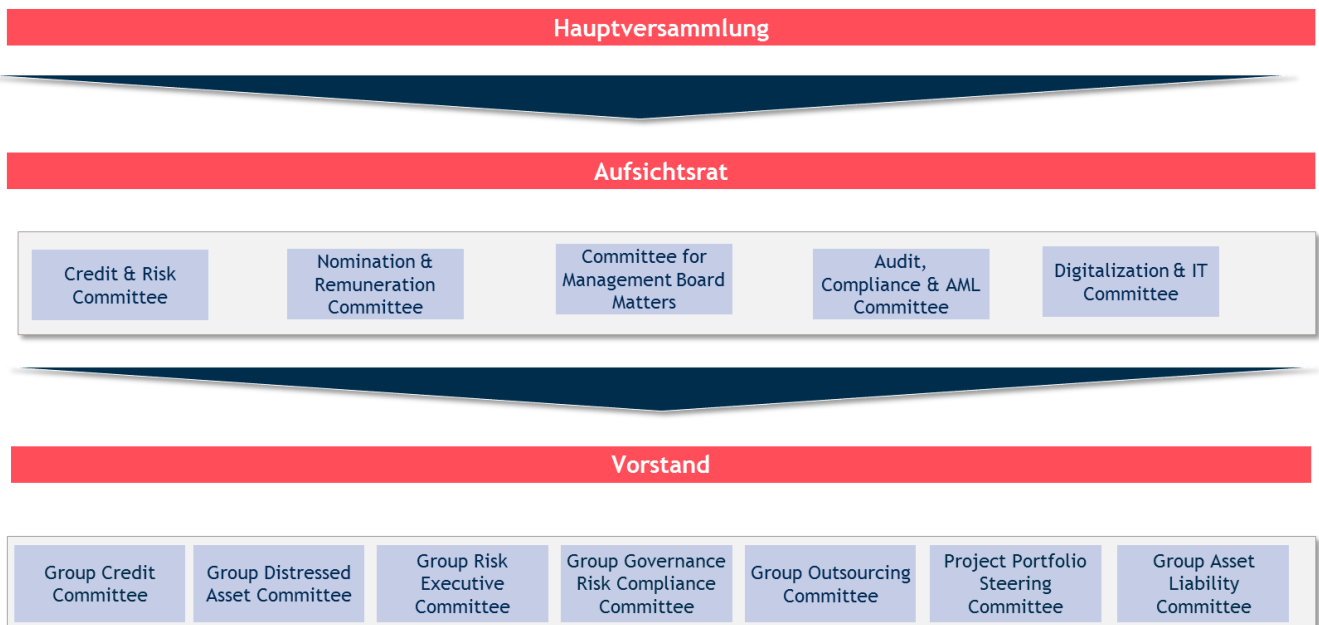
Der Vorstand leitet die Gesellschaft, nach Maßgabe der Gesetze und der Bestimmungen der Satzung der Addiko Bank AG und unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer, sowie des öffentlichen Interesses, mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, den Bestimmungen der Satzung, der geltenden Geschäftsordnung oder durch Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Zudem verpflichtet sich der Vorstand zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und internen Vorschriften. Weiters versichert der Vorstand, dass effiziente interne Maßnahmen und Richtlinien bereitgestellt und eingehalten werden. Die Aufgaben des Vorstandes umfassen, insbesondere, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Verteilung von Ressourcen, Finanzbuchhaltung und Finanzberichterstattung, Sicherstellung eines wirksamen Risikomanagements und Risikocontrollings, sowie, korrekter Geschäftsprozesse und eine funktionierende Unternehmensüberwachung. Der Vorstand tagt auf wöchentlicher Basis (bei Bedarf auch häufiger).

Der Vorstand arbeitet in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, basierend auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat, mindestens im Ausmaß der rechtlich oder organisatorisch vorgegebenen Rahmenbedingungen, über alle für das Unternehmen relevanten Fragen in Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung, sowie über der Risikolage und des Risikomanagements, der Personalentwicklung, eventueller rufschädigender Belastungen und der Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes, entscheidet über die Vergütung des Vorstandes und überwacht und beurteilt jährlich dessen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand im Hinblick auf die Festlegung der Geschäftsstrategie. Er ist in die Entscheidungsfindung unter Einbeziehung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung eingebunden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden einberufen und finden mindestens einmal im Kalendervierteljahr statt. Bei Bedarf finden auch Ad-hoc-Sitzungen statt.

Abbildung 1 – Corporate Governance Struktur von Addiko zum 31. Dezember 2021



Hauptversammlung

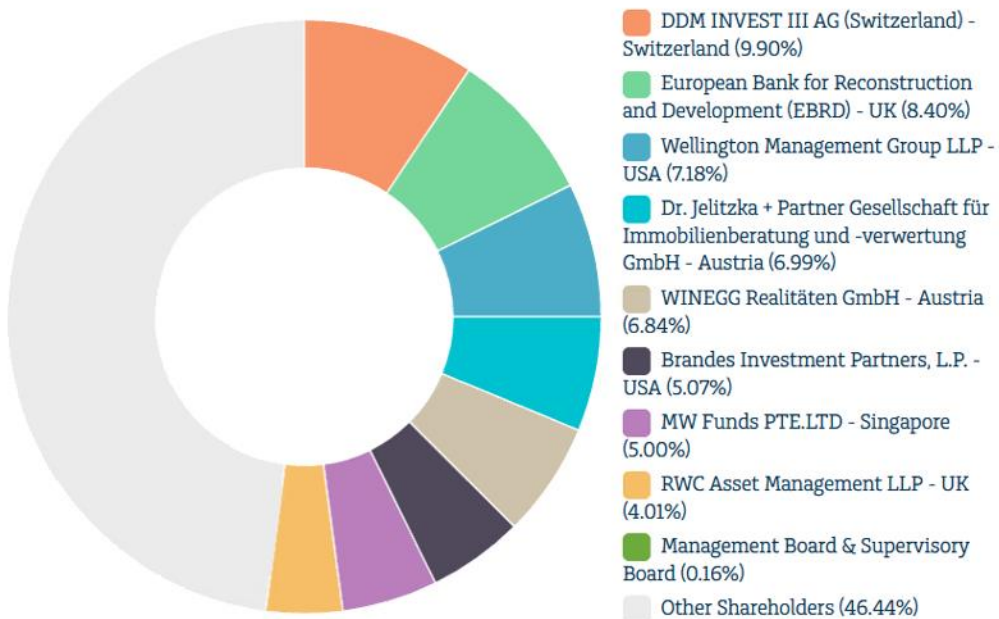
Die Hauptversammlung, als oberstes Organ der Addiko, besteht aus den Aktionären der Gesellschaft.

Das Grundkapital von Addiko beträgt EUR 195.000.000 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien gestückelt, die einen jeweils gleichwertigen Anteil am Grundkapital verkörpern.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine ordentliche Hauptversammlung am 26. April 2021 einberufen.

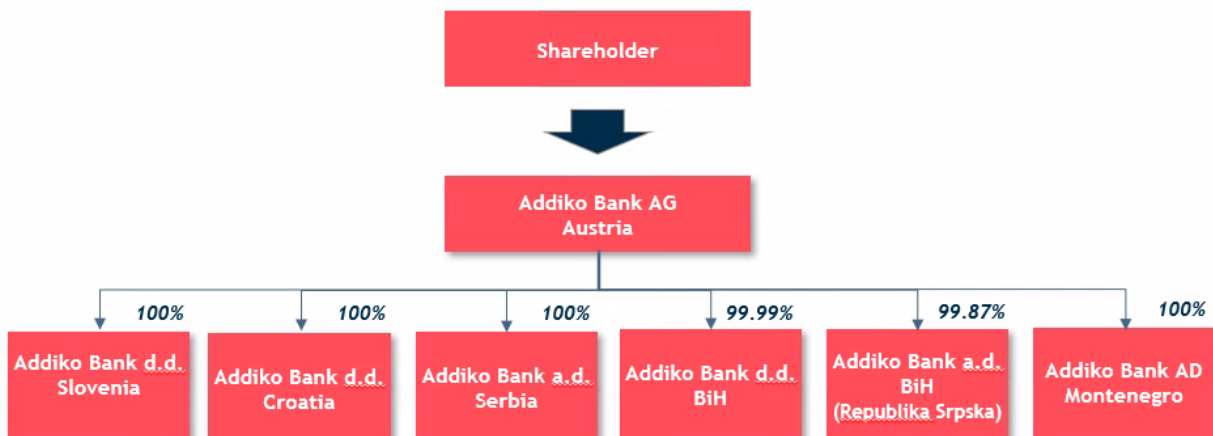
Die Hauptversammlung wurde auf Grundlage von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 156/2020 und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) idF BGBl. II No. 616/2020 unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt.

Abbildung 2 – Eigentümerstruktur von Addiko zum 23. November 2021



Basierend aus der letztgültigen Directors' Dealings-Mitteilung vom 23. November 2021 (Unternehmen mit weniger als 4% Beteiligung wurden zusammengefasst, sowie Beteiligungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates). Die Information basiert auf Grundlagen die die Addiko Bank AG als zuverlässig ansieht, es wird keine Garantie über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten gegeben.

Abbildung 3 – Beteiligungsstruktur zum 31. Dezember 2021



Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021

[C-58]

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der Hauptversammlung vom 26. April 2021 wurde Pieter van Groos als neues Mitglied des Aufsichtsrates der Addiko Bank AG bestellt, nachdem Herbert Juranek sein Mandat als Stellvertreter und Mitglied des Aufsichtsrates zurücklegte und in der Folge zum Vorstandsvorsitzenden der Addiko Bank AG bestellt wurde.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2021 wurde Pieter van Groos zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Addiko gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Kapitalvertretern und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Kurt Pribil	Vorsitzender	1957	10.07.2020	oHV 2024
Pieter van Groos	Stellvertreter	1961	26.04.2021	oHV 2022
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied	1946	17.07.2015	oHV 2022
Monika Wildner	Mitglied	1971	10.07.2020	oHV 2022
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied	1957	06.06.2019	oHV 2022
Frank Schwab	Mitglied	1969	27.11.2020	oHV 2022
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat	1978	22.09.2015	bis Abberufung
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat	1980	29.07.2019	bis Abberufung

2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder

[C-58]

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Herbert Juranek	Stellvertreter	1966	27.11.2020	26.04.2021

Staatskommissäre zum 31. Dezember 2021

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Vanessa Koch	Staatskommissärin	1989	01.03.2019	29.02.2024
Lisa Marie Haas	Stv. Staatskommissärin	1989	01.03.2019	29.02.2024

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften

[C-58]

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder verfügen über ein weiteres Aufsichtsratsmandat oder üben eine vergleichbare Funktion in einer börsennotierten Gesellschaft aus. Nicht angeführte Mitglieder üben keine vergleichbare Funktion aus.

Name	Gesellschaft	Mandat	Funktion
Monika Wildner	Austrian CA Immobilien Anlagen AG	Aufsichtsrat	Mitglied

Unabhängigkeitskriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

[C-53]

Gemäß Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) („Leitlinien für die Unabhängigkeit), ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig. Gemäß den festgelegten Kriterien hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung dem Aufsichtsrat zu erklären, ob es unabhängig ist.

Der Aufsichtsrat soll sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit gemäß der folgenden Leitlinien, welche im Anhang 1 des ÖCGK angeführt sind, orientieren:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Gemäß diesen Kriterien sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig.

Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats

[C-54]

Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % gehört den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens ein gemäß C-Regel 54 unabhängiges Mitglied an, das nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt.

Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % gehören mindestens zwei Mitglieder dem Aufsichtsrat an, die diese Kriterien erfüllen.

Die nachstehend angeführten Mitglieder sind in dieser Angelegenheit unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß C-Regel 54:

Name	Funktion	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Kurt Pribil	Vorsitzender	1957	10.07.2020	oHV 2024
Herbert Juranek	Stellvertreter	1966	27.11.2020	26.04.2021
Pieter van Groos	Stellvertreter	1961	26.04.2021	oHV 2022
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied	1946	17.07.2015	oHV 2022
Monika Wildner	Mitglied	1971	10.07.2020	oHV 2022
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied	1957	06.06.2019	oHV 2022
Frank Schwab	Mitglied	1969	27.11.2020	oHV 2022

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

[C-36, C-58]

Im Jahr 2021 wurde der Aufsichtsrat zu vierzehn Sitzungen einberufen und elf Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschluss gefasst.

Die Teilnahme an Sitzungen durch die Mitglieder des Aufsichtsrats war wie folgt:

Name	Funktion	Summe aller teilzunehmenden Sitzungen	Entschuldigt
Kurt Pribil	Vorsitzender	14/14	0
Herbert Juranek ¹	Stellvertreter	7/8	1
Pieter van Groos ²	Stellvertreter	6/6	
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied	12/14	2
Monika Wildner	Mitglied	12/14	2
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied	14/14	0
Frank Schwab	Mitglied	12/14	2
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat	14/14	0
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat	13/14	

Im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf der Grundlage der Vorgaben von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bestellt, kontrolliert und berät der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung basierend auf Vorschlägen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss gibt zudem Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, sowie der Vergütungspolitik und kontrolliert diese regelmäßig.

Auf Basis der Berichte über die Risiken aus dem Bankgeschäft diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Angemessenheit von Kapital und Liquidität. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über regulatorische Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen.

¹ Herbert Juranek war Mitglied des Aufsichtsrates bis 26. April 2021

² Pieter van Groos wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2021 als neues Mitglied des Aufsichtsrates bestellt, danach wurden sechs Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021 einberufen.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Berichte von der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der IKS- und Risikofunktion und überprüfte diese eingehend.

Der Vorstand hat mit dem Aufsichtsrat Strategien und wesentliche Maßnahmen eingehend erörtert. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, und der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands eingehend zu prüfen.

Der Aufsichtsrat überprüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für 2020, den Bericht des Vorstands und den Corporate Governance Bericht für 2020, sowie den Bericht des Aufsichtsrats, und den Gewinnverteilungsvorschlag.

Unter anderem entschied der Aufsichtsrat zudem über das Budget 2021, den Sanierungsplan 2021, Adaptierungen des Organigramms, die Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie, die Richtlinien für die interne Revision und der Revisionsplan, die AML/CFT Policy und den Bericht zur Risikobereitschaft, die Vergütungspolitik, die Fit & Proper Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und entsprechend ihrer Aufgaben - die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrates - wurden unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden oder dem zuständigen Vorstandsmitglied über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung, sowie für die Leitung der Addiko Bank AG oder der Addiko Group von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates berät sich regelmäßig mit Aktionärsvertretern über Themen des Aufsichtsrates und informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Punkte dieser Beratungen.

Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse über mehrere Rechtsgeschäfte, die gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats genehmigungspflichtig sind.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

[C-34, C-39]

Der Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrates bestellt: den Kredit und Risikoausschuss, den Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss, den Digitalisierungs- und IT Ausschuss, sowie den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Die Ausschüsse planen und koordinieren ihre Arbeit selbstständig und stimmen sich bei Bedarf auf einer ad-hoc Basis ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten über ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat.

Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der jeweils gültigen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Addiko sowie im Bankwesengesetz (BWG) und EBA/GL/2017/11 festgelegt.

Die Nominierung von Mitgliedern in die Ausschüsse durch den Betriebsrat erfolgt gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Der Vorsitzende eines Ausschusses berichtet regelmäßig in der Plenarsitzung des Aufsichtsrats über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Kredit- und Risikoausschuss

In 2021 wurde der Kredit- und Risikoausschuss zusammengelegt.

Name	Funktion
Herbert Juranek	Vorsitzender bis 26.04.2021
Pieter van Groos	Vorsitzender ab 28.04.2021
Monika Wildner	Stellvertreter ab 28.04.2021
Dragica Pillipovic - Chaffey	Stellvertreterin bis 28.04.2021 danach Mitglied
Kurt Pribil	Mitglied
Frank Schwab	Mitglied
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat bis 28.04. 2021

Der Kredit- und Risikoausschuss ist ein Beratungsausschuss des Aufsichtsrates der Addiko Bank AG und als höchste Kreditgenehmigungskompetenz für die Vergabe von Darlehen und Krediten an Kunden oder an eine Gruppe von verbundenen Kunden („group of borrowers“), im Einklang mit der Geschäftsordnung, verantwortlich. Diese Kompetenzebene bezieht sich auf Kreditentscheidungen für Gruppen verbundener Kunden im Kompetenzbereich des Konzerns, z.B. für Brutto Exposure, die über die Kreditvergabekompetenz der jeweiligen Tochtergesellschaft

hinausgehen. Zudem müssen jegliche konzerninternen Limits im Hinblick auf jegliche Risikopositionen/Investitionen für alle Tochtergesellschaften innerhalb der Addiko Gruppe durch den Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats genehmigt werden.

Zudem berät der Kredit- und Risikoausschuss den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie und überwacht generell die Risikostrategie gemäß § 39 (2b)(1-14) BWG. Er prüft die Kapitalisierung und Liquidität und beurteilt, ob die Preise der Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie angemessen reflektieren. Außerdem genehmigt der Kredit- und Risikoausschuss den Sanierungsplan der Addiko Gruppe.

Der Ausschuss arbeitet eng mit anderen Ausschüssen des Aufsichtsrates (z.B. Prüfungs-, Compliance und AML Ausschuss) zusammen, deren Arbeit sich auf die Risikostrategie auswirkt und berät in regelmäßigen Abständen mit Addiko's IKS Funktion, im speziellen der Risikomanagement Funktion.

The Committee collaborates with other committees whose activities may have an impact on the risk strategy (e.g. Audit, Compliance and AML Committee and (Nomination and Remuneration Committee) and regularly communicate with Addiko's internal control functions, in particular the risk management function.

Der Kredit- und Risikoausschuss hielt 2021 neun Sitzungen ab und nahm sechs Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss an.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2021, die aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandates von Herbert Juranek und Wahl von Pieter van Groos einberufen wurde, wurde Pieter van Groos als Vorsitzender, Monika Wildner als Stellvertreterin und Dragica Pilipovic-Chaffey als Mitglied des Kredit- und Risikoausschusses bestellt.

Prüfungs-, Compliance und AML Ausschuss

Name	Funktion
Dragica Pilipovic-Chaffey	Vorsitzende - seit 28.04.2021
Monika Wildner	Stellvertreter
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Vorsitzender bis 28.04.2021 danach Mitglied
Frank Schwab	Mitglied
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat

Der Prüfungs-, Compliance und AML Ausschuss ist ein Beratungsausschuss des Aufsichtsrates und verfügt in begrenztem Ausmaß auch über Entscheidungskompetenzen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses gemäß § 63a Abs. 4 BWG gehört die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich des konsolidierten Non-Financial-Reports und die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Vorschlags über die Verwendung des Jahresgewinns durch den Aufsichtsrat. Der Ausschuss prüft ferner den Bericht des Aufsichtsrats und den (Konzern-)Lagebericht. Weiteres empfiehlt der Ausschuss dem Aufsichtsrat die Auswahl des externen Wirtschaftsprüfers und legt die Ausschreibungskriterien fest, führt die Prüfungsausschreibung durch und bewertet die Vorschläge. Zudem hält der Vorsitzende des Prüfungs-, Compliance und AML Ausschuss auch zusätzliche Besprechungen, ohne Beisein des Vorstandes mit dem Wirtschaftsprüfer ab, um die Kommunikation zwischen dem externen Prüfer und dem Unternehmen zu bewerten.

Darüber hinaus gibt der Ausschuss Empfehlungen zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und überwacht die Wirksamkeit der internen Revision, der Compliance- und AML-Funktion, des internen Kontrollsystems (IKS) und der Risikofunktion des Unternehmens und prüft diese im Detail.

Der Ausschuss hielt 2021 sechs Sitzungen ab und nahm zwei Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss an.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2021, die aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandates von Herbert Juranek und Wahl von Pieter van Groos einberufen wurde, wurde Dragica Pilipovic-Chaffey aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zur Vorsitzenden und Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath als Mitglied des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses gewählt.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Vorsitzender
Kurt Pribil	Stellvertreter
Pieter van Groos	Mitglied - seit 28.04.2021
Herbert Juranek	Mitglied - bis 30.03.2021
Frank Schwab	Mitglied - ab 30.03.2021
Monika Wildner	Mitglied
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat auch bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Besetzung freier Mandate im Aufsichtsrat.

Der Ausschuss berücksichtigt in seinen Empfehlungen Diversitätsziele sowie ein Gleichgewicht an Kenntnissen und Erfahrungen der Organe der Gesellschaft, und prüft regelmäßig den Vorstand und den Aufsichtsrat auf seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung. Im Rahmen des Fit & Proper Evaluierung, beschäftigt sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss auch mit der Evaluierung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, dessen Wissenstand, Struktur, Größe, Zusammensetzung und Performance. Diese wird in regelmäßigen Abständen, oder bei Bedarf durch eine Re-evaluierung durchgeführt.

Zudem bereitet er Beschlüsse über Vergütungsfragen sowie Beschlüsse, die eine Auswirkung auf die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft haben und vom Aufsichtsrat verabschiedet werden müssen, vor. Der Ausschuss überprüft die Vergütungspolitik und überwacht die Vergütungspraxis, sowie die variable Vergütungspolitik der Gesellschaft gemäß § 39c BWG.

Der Ausschuss hielt 2021 zehn Sitzungen ab und nahm eine Entscheidung mittels Umlaufbeschluss an.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Herbert Juranek trat von seiner Position als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses zum 30. März 2021 zurück und Frank Schwab wurde aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder in den Ausschuss entsandt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2021, wurde Pieter van Groos als weiteres Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses bestellt.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Name	Funktion
Kurt Pribil	Vorsitzender
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Stellvertreter
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied - seit 22.03.2021
Herbert Juranek	Mitglied - bis 22.03.2021
Pieter van Groos	Mitglied - seit 28.04.2021

Als Entscheidungsgremium ist der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten für die Ausübung der Vertretungsbefugnisse gemäß Aktiengesetz (AktG) zuständig und hat über die rechtlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme von deren Bestellung und Abberufung, zu beraten und diese zu regeln.

Er befasst sich insbesondere mit Regelungen in den Verträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder und nimmt bei Bedarf Änderungen in den Verträgen vor.

Der Ausschuss hielt 2021 sechs Sitzungen ab und nahm zwei Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss an.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Herbert Juranek hat seine Funktion im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten per 22. März 2021 zurückgelegt und wurde Dragica Pilipovic-Chaffey als Mitglied bestellt. Zudem wurde in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2021 Pieter van Groos als Mitglied bestellt.

Digitalisierungs- und IT Ausschuss

Name	Position
Frank Schwab	Vorsitzender
Monika Wildner	Stellvertreter
Kurt Pribil	Mitglied
Pieter van Groos	Mitglied
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat

Der Digitalisierungs- und IT Ausschuss wurde im Geschäftsjahr 2021 neu gegründet und hielt seine erste Sitzung am 14. Dezember 2021 ab.

Da sich die Addiko Gruppe als Spezialist im Privatkunden und KMU Bereich positioniert hat, liegt der Fokus der Geschäftsbeziehungen insbesondere im Bereich der Finanzierung von Privatkunden und KMUs. Ein Herzstück dieser Repositionierung ist der Fokus und die Entwicklung im digitalen Bank Bereich. Da es sich hier um einen sehr dynamischen Bereich handelt, wurde der Ausschuss für Digitalisierung und IT als Fachbeirat des Aufsichtsrates der Addiko Bank gebildet.

Der Ausschuss für Digitalisierung und IT unterstützt den Aufsichtsrat und Vorstand bei der Kontrolle und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Addiko Gruppe, Addiko's derzeitiger und zukünftiger IT-Landschaft, IT Infrastruktur, sowie die Weiterentwicklung digitaler Geschäftsfelder, Digitalisierung, Open Banking, sowie der Kooperation mit FinTech Unternehmen und deren Aktivitäten.

Der Ausschuss für Digitalisierung und IT wird vom zuständigen Vorstand so bald wie möglich über neue Digitalisierungs- und IT Projekte informiert, um zu ermöglichen, dass der Ausschuss dem Aufsichtsrat über den Projektumfang, sowie die Auswirkungen auf die derzeitige und zukünftige Digitalisierungs- und IT Struktur der Addiko Bank informiert. Der Ausschuss prüft einzelne Projekte und gibt Entscheidungsempfehlungen an den Aufsichtsrat.

Selbstevaluierung der Aufsichtsratsmitglieder

[C-36]

Die gesetzliche Regelung, wonach der Aufsichtsrat mindestens einmal im Quartal tagen muss, ist eine Mindestanforderung. Darüber hinaus sind weitere Sitzungen abzuhalten, soweit dies erforderlich ist. Bei Bedarf können Tagesordnungspunkte im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen ohne Teilnahme der Vorstandsmitglieder behandelt werden. Die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats ist im Corporate Governance Bericht offen zu legen. Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise (Selbstevaluierung).

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß C-Regel 36 ÖCGK im 3. Quartal 2021 durchgeführt. Anhand der von der ÖCGK empfohlenen Self-Assessment Fragebögen, überprüfte er die Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere auch die Organisation und Arbeitsweise.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG zum Jahresende 2021 inkl. Zuständigkeiten

[C-16]

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Herbert Juranek	CEO	1966	01.05.2021	01.05.2024
Tadej Krasovec	CRO	1977	01.06.2021	01.06.2024
Ganesh Krishnamoorti	CMO & CIO	1977	01.08.2020	31.07.2023



Herbert Juranek
Chief Executive Officer (CEO)

Chief Financial Officer (CFO)
Group Finance Controlling
Group Accounting and Reporting
Investor Relation / Group Corporate Development
Group Human Resources

Board Office
Group Legal and Board Affairs
Group Treasury & ALM
Group Organisation, Projects & Process Management



Tadej Krasovec
Chief Risk Officer (CRO)

Group Model and Data
Risk Stream Transformation and Development
Group Credit Risk Management
Group Operations
Group Integrated Risk Management



Ganesh Krishnamoorti
Chief Market, IT & Digitalization Officer (CMO & CIO)

Group Consumer
Group Marketing & Corporate Communications
Group IT
IT Application Development and Management
Group SME
Group Digital Product
Group Digital Banking
Group Business and Sales Controlling

Group Audit, Group Compliance and AML (organisatorisch integriert in Group Integrated Risk Management), Data Protection Office (integriert in Group Legal and Board Affairs), CISO function (integriert in Integrated Risk Management), ECB/SPOC (integriert in Group Accounting and Reporting) berichten direkt an den Gesamtvorstand

2021 aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

[C-16]

Csongor Nemeth

Chief Executive Officer (CEO), geboren 1974

Datum der Erstbestellung: 1. November 2015, hat sein Amt zum 31. Mai 2021 niedergelegt

Markus Krause

Chief Risk Officer / Chief Financial Officer (CRO/CFO), geboren 1968

Datum der Erstbestellung: 17. August 2015, hat sein Amt zum 31. Mai 2021 niedergelegt

Ausschüsse des Vorstands

Die folgenden Ausschüsse des Vorstandes wurden eingerichtet:

Credit Committee

Das Credit Committee gilt als Entscheidungsgremium auf höchster Ebene, welche die Kreditvergabekompetenz für jegliche Kreditgeschäfte umfasst, mit Ausnahme von Kreditnehmern mit dem Status Watch Loan List 2 oder Ausfallsstatus (NPE) angehören. Gemäß den gültigen internen Regelungen/Richtlinien delegiert der Vorstand sein Genehmigungs- und Stimmrecht an das Credit Committee für alle Kreditanträge und Kreditgeschäfte, die nicht dem Status Watch List 2 oder dem Ausfallstatus angehören.

Distressed Asset Committee

Das Distressed Asset Committee gilt als Entscheidungsgremium auf höchster Ebene, welche die Kreditvergabekompetenz von Kontrahentenrisiken für die Gruppe verbundener Kunden (GvK) bzw. jeglicher Kreditnehmer innerhalb der GvK mit dem Status Watch Loan 2 oder Ausfallsstatus (NPE) angehören. Gemäß den gültigen internen Regelungen/Richtlinien delegiert der Vorstand sein Genehmigungs- und Stimmrecht für Kreditgeschäfte mit Status Watch List 2 oder Ausfallstatus (NPE) an das Distressed Asset Committee.

Risk Executive Committee

Das Risk Executive Committee ist eine strategische Plattform für die Risikoeinheiten, um risikorelevante methodische Themen, aktuelle Portfolioentwicklungen und -fragen sowie die Maßnahmen, die zur Erreichung der gewünschten Ziele ergriffen werden müssen, zu diskutieren.

Das Risk Executive Committee ist ein Fachbeirat des Vorstandes und kann Empfehlungen zu risikorelevanten Themen aussprechen z.B. methodologische Änderungen, risikorelevante Themenstellungen diskutieren und die Berichterstattung an den Aufsichtsrat koordinieren. Seine Kompetenz selbständig Beschlüsse zu fassen, ist nur dann gegeben, wenn der Gesamtvorstand an der Sitzung des Risk Executive Committees teilnimmt.

Governance Risk Compliance Committee

Das Governance Risk Compliance Committee dient zur ordnungsgemäßen Kontrolle und Überwachung aller aufsichtsrechtlicher Themen (Audit, Legal, Compliance, IKS) und dient seinen Teilnehmern als strategische Diskussionsplattform über das operationale Risiko auf Konzernebene und empfiehlt entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung. Darüber hinaus liefert es einen Überblick über wesentliche Prüfungsmängel sowie über rechtliche und mit Compliance und Geldwäsche zusammenhängende Themen.

Asset and Liability Committee

Das Asset and Liability Committee ist ein Entscheidungsgremium und dient der Steuerung im Sinne des Zins-, Liquiditäts Fremdwährungs- und Eigenkapitalrisiko sowie der Information über weitere steuerungsrelevante Themen gemäß den Vorgaben des BWG. Das Ziel der Steuerungsmaßnahmen des Asset and Liability Committee ist die Erwartungen der Markt- und Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen und die Bilanzstruktur des Unternehmens zu optimieren.

Outsourcing Committee

Das Group Outsourcing Committee ist ein beratender Ausschuss mit der Aufgabe dem Vorstand zu ermöglichen, fundierte Entscheidungen über neue und geänderte Outsourcing-Anfragen im Sinne der Group Outsourcing Policy zu treffen und die ausgelagerten Tätigkeiten des Konzerns effektiv zu überwachen, zu steuern und zu beaufsichtigen. Projektanfragen werden dann im Outsourcing Committee behandelt, wenn sie entweder in die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates fallen oder die ausgelagerte Tätigkeit als hoch oder sehr hohes Risiko kategorisiert wird.

Project Portfolio Steering Committee

Das Project Portfolio Steering Committee dient einerseits als Entscheidungsgremium für die Genehmigung von neuen Projekten, die aufgrund ihrer Budgethöhe noch nicht dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorlegt werden müssen, sowie zum Projektabschluss. Der Ausschuss beaufsichtigt Projekte und Projektportfolios auf Gruppen- sowie lokaler Ebene und entscheidet über etwaige Korrekturmaßnahmen.

Angaben zur Arbeitsweise des Vorstands

[C-16]

Neben der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstands werden in Anhang 1 alle Geschäfte und Maßnahmen, die über § 95 Abs. 5 AktG hinausgehen und zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist, angegeben.

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften

[C-16, 26]

Die Vorstandsmitglieder üben keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktion in einer konzernexternen Gesellschaft aus.

Zum Jahresende 2021 übten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Addiko Mandate in den folgenden Tochtergesellschaften der Addiko Gruppe aus

Vorstandsmitglieder

Name	Tochterunternehmen	Organ	Funktion
Herbert Juranek	Addiko Bank d.d., Croatia	Aufsichtsrat	Vorsitzender (seit 22.12.2021)
Ganesh Krishnamoorthi	Addiko Bank a.d., Serbia	Verwaltungsrat	Vorsitzender (seit 23.11.2021)
Tadej Krasovec	Addiko Bank d.d., Bosnia and Herzegovina	Aufsichtsrat	Vorsitzender (seit 11.11.2021)
Tadej Krasovec	Addiko Bank a.d., Montenegro	Verwaltungsrat	Mitglied (seit 24.09.2021)

Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder übten im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktion in einer Tochtergesellschaft der Addiko Gruppe aus.

Verträge mit dem Aufsichtsrat

[C-49]

Die Aufsichtsratsmitglieder hatten keine direkten oder indirekten Verträge mit Unternehmen der Addiko Gruppe.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft

Die an den EU-Richtlinien ausgerichtete Diversity- und Inklusionspolitik der Addiko Gruppe sieht einen strukturierten Prozess vor, durch den die Bank Diversitätsziele und -vorgaben definiert. Der Aufsichtsrat überprüft im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Zusammensetzung des Vorstands und der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats die Diversitätsstrategie und die festgelegten Ziele. Diese definieren freiwillige Maßnahmen und Initiativen zur Förderung von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und in leitenden Positionen. Während des größten Teils des Geschäftsjahres 2021 lag die Anzahl der weiblichen Vertreter in den Aufsichtsräten der Addiko Gruppe bei 33%, doch aufgrund mehrerer Rücktritte und daraus resultierender organisatorischer Änderungen, fiel die Anzahl zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 25%.

Im Jahr 2019 setzte sich die Addiko Bank AG im Rahmen eines 3 Jahres Plan zur Diversity- und Inklusionspolitik, genaue Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Bis Jahresende 2021 konnten rund 90% der Maßnahmen, welche für das Geschäftsjahr 2021 im 3 Jahresplan vorgegeben waren, erzielt werden, sowie auch 33% der weiblichen Vertreter im Aufsichtsrat für den Großteil des Jahres 2021. Zudem gibt es zwei weitere Führungspositionen innerhalb der Addiko Gruppe, die von weiblichen Vertretern besetzt werden sollen, die derzeit von den lokalen Regulatoren geprüft werden.

Zudem startete die Addiko Gruppe im Jahr 2021 vier Initiativen, mit dem Ziel einen Pool an talentierten Mitarbeitern zu entwickeln und Frauen im Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen zu fördern.

Addiko Bank Kroatien und Addiko Bank Serbien konnten beide den von der EU geförderten Arbeitgeberpreis „Mamforce“ erzielen, eine Auszeichnung die Firmen verliehen wird die aktiv Diversitäts- und Inklusionsziele in ihrer Unternehmenspraxis fördern. Diese Auszeichnung wird nur nach einer gründlichen Prüfung der internen Prozesse, Policies und Praktiken verliehen und bestätigt, dass das Unternehmen einen integrativen Arbeitsmarkt fördert und auch entsprechende Zielvorgaben für das Jahr 2024 festsetzt. Der Audit wird jährlich durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Diversitäts- und Inklusionsziele von Jahr zu Jahr verbessert wurden.

Das Addiko Senior Leadership Development Center - ein Talentförderprogramm wurde entwickelt und in 3 Ländern erfolgreich eingeführt. Dieses Programm fördert die interne Nachbesetzung und erstellt einen Talente Pool der Mitarbeiter und wird auch im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich weitergeführt.

Nachfolgeplanung auf Gruppenebene - im Zuge dieses Programmes werden im speziellen, weibliche Mitarbeiterinnen innerhalb der Addiko Gruppe identifiziert, die sich für Aufsichtsratsmandate und Mandate in Ausschüssen des Aufsichtsrates qualifizieren. Mit dem Ziel, die Anzahl der weiblichen Vertreter in Führungspositionen zu steigern und interne, sowie externe Kandidatinnen zu identifizieren, die zu unserer Diversitätsstrategie passen.

Die erfolgreiche Einführung des Addiko Mentoring Programms, bei dem 90% der Addiko Vorstandsmitglieder, zukünftige Talente als Mentees zur Verfügung stehen. Über 70% der Teilnehmer an dieser Initiative sind weiblich.

Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft

[C-60]

Abbildung 3 - Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021

Funktion	Addiko Bank AG		Addiko Group ³	
	Anzahl Frauen	Weiblich %	Anzahl Frauen	Weiblich %
Aufsichtsrat ⁴	2	33%	9	25%
Vorstand	0	0%	3	14%
Senior Management (B-1)	5	29%	58	50%

³ Including, in addition to Addiko Bank AG, its subsidiaries Addiko Bank d.d. Croatia, Addiko Bank d.d. Slovenia, Addiko Bank a.d. Serbia, Addiko Bank d.d. Sarajevo, Addiko Bank a.d. Banja Luka and Addiko Bank AD Montenegro

⁴ Excluding members of the works council in Addiko Bank AG since neither the shareholder nor the Supervisory Board have any influence on their selection

Diversitätskonzept

Förderung von Diversität und Integration

Die Addiko Bank fördert aktiv die Vielfalt, indem sie die Talentstatistiken und die Talententwicklung genau misst und überwacht. Als Teil des Aufbaus eines integrativen Arbeitsplatzes liegt der Fokus auf der Schaffung eines Rahmens zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Bank. Seit dem Start dieser Initiative im Jänner 2019 konnte eine stetige Entwicklung aufgezeigt werden, jedoch bedarf es der weiteren kontinuierlichen Umsetzung der gewählten Maßnahmen und Initiativen, um messbare Ergebnisse erzielen zu können.

Die Bank hat 2019 eine Diversity and Inclusion Policy sowie Initiativen zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen ins Leben gerufen und diese in einem 3 Jahresplan festgesetzt. Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter im Vorstand und Aufsichtsrat wurden auf drei Jahre Genderziele festgelegt, um sowohl männliche als auch weibliche verfügbare Nachfolger bis Ende 2021 zu ermitteln. Diese Drei-Jahres-Ziele werden als Ergebnis fokussierter Talentmanagementpläne erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder spiegeln konzernweit die vielfältigen Aspekte von Vielfalt und Inklusion hinsichtlich Geschlechts, Altersstruktur und Nationalität wider. Bei allen Stellenbesetzungen für Management- und Führungspositionen wird auf eine paritätische Vertretung der Geschlechter geachtet.

Die Grundsätze von Vielfalt und Integration sind in der konzernweiten Diversity and Inclusion Policy der Bank verankert und zielen darauf ab, die Grundlagen und bewährten Praktiken eines inklusiven Arbeitsumfelds zu stärken, das darauf abzielt, die Vielfalt der Talente zu managen, die finanzielle Gleichstellung zu gewährleisten, das Bewusstsein zu schärfen, Wissen zu teilen, Karrieremöglichkeiten zu bieten und flexible Arbeitsregelungen für alle Mitarbeiter zu fördern.

Diversität im Aufsichtsrat

[L-52]

Aspekte der Diversität werden im Aufsichtsrat der Addiko Bank Gruppe im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie (bei börsennotierten Gesellschaften) auch im Hinblick auf die Internationalität (Staatszugehörigkeit) seiner Mitglieder in der Holding und in den Tochtergesellschaften angemessen berücksichtigt.

Abbildung 4.1 - Altersstruktur in den Aufsichtsräten von Addiko und der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2021

Alter	Addiko Bank AG		Addiko Group	
	Aufsichtsräte	Prozent	Aufsichtsräte	Prozent
< 40 Y	0	0%	1	3%
40 - 49 Y	0	0%	20	56%
50 - 60 Y	2	33%	8	22%
> 60 Y	4	67%	7	19%

Abbildung 4.2 - Geschlecht der Aufsichtsräte der Addiko und der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2021

Geschlecht	Addiko Bank AG		Addiko Group	
	Aufsichtsräte	Prozent	Aufsichtsräte	Prozent
weiblich	2	33%	9	25%
männlich	4	67%	27	75%

Abbildung 4.3 - Staatsbürgerschaften der Aufsichtsräte von Addiko und der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2021

Addiko Bank AG**Addiko Group**

Nationalität	Aufsichtsräte	Prozent	Nationalität	Aufsichtsräte	Prozent
Österreich	2	33%	Österreich	8	22%
Deutschland	2	33%	Bosnien-Herzegowina	6	17%
Niederlande	1	17%	Kroatien	5	14%
Kroatien	1	17%	Deutschland	3	8%
			Ungarn	3	8%
			Montenegro	1	3%
			Niederlande	1	3%
			Rumänien	1	3%
			Serbien	5	14%
			Slowenien	3	8%

Externe Evaluierung

Da eine externe Evaluierung der Umsetzung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2020 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH vorgenommen wurde und eine Evaluierung gemäß Regel C-62 ÖCGK nur alle 3 Jahre durchzuführen ist, wurde für das Geschäftsjahr 2021 keine externe Evaluierung veranlasst.

Wien, 22. Februar 2022

Addiko Bank AG

Der Vorstand

Herbert Juranek e.h.
(Vorsitzende)

Tadej Krasovec e.h.

Ganesh Krishnamoorthi e.h.

Anhang 1: Transaktionen und Maßnahmen, die über § 95 Abs. 5 AktG hinausgehen und zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist, per 31. Dezember 2021

Transaktion	Schwellenwert (auf Einzelfallbasis sofern nicht anders angegeben)	bezieht sich auf
1.	<p>Festlegung der allgemeinen Geschäftspolitik, darin inbegriffen</p> <p>(i) die Definition der Grundprinzipien der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie,</p> <p>(ii) mittelfristige Pläne der Gesellschaft und der Gruppe für die folgenden fünf Geschäftsjahre,</p> <p>(iii) die Aufnahme bzw. Einstellung der Geschäftsaktivitäten, sofern diese wesentlichen Aktivitäten bzw. Aktivitäten außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs darstellen,</p> <p>(iv) die Errichtung bzw. Schließung von Zweigniederlassungen der Tochterunternehmen der Gesellschaft, sofern (a) sich dadurch eine wesentliche wirtschaftliche oder finanzielle Auswirkung auf das Tochterunternehmen der Gesellschaft ergibt, oder (b) sich dies auf eine Zweigniederlassung in einem anderen Land als jenem, in dem das Tochterunternehmen seinen Sitz hat, bezieht</p>	in jedem Fall Gruppe
2.	Zuständigkeiten im Vorstand	in jedem Fall ABH
3.	Erteilung der <i>Prokura</i>	in jedem Fall ABH
4.	Errichtung bzw. Schließung von Zweigniederlassungen der Gesellschaft sowie Änderungen in der allgemeinen Organisationsstruktur der Gesellschaft	in jedem Fall ABH
5.	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen	in jedem Fall Gruppe
6.	Jährliches Budget der Gesellschaft und der Gruppe für das folgende Geschäftsjahr	in jedem Fall Gruppe
7.	<p>Kredite, Limits und sämtliche kreditrelevante Geschäftsfälle gemäß den Kreditvergabeprinzipien der Gruppe</p> <p>Der Vorstand erteilt dem Kreditausschuss der Gruppe (Group Credit Committee, GCC) das Genehmigungsrecht für alle Limit- und Kreditanträge und das Stimmrecht für Limit- und Kreditanträge, die letztlich im Kreditausschuss des Aufsichtsrats (CC SB) genehmigt werden müssen. Das GCC informiert den Vorstand vor Übermittlung an den CC SB. Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, Anträge an das CC SB zu stellen.</p> <p>Der Aufsichtsrat erteilt dem CC SB das vollumfängliche Genehmigungsrecht für alle Limit- und Kreditanträge und das Stimmrecht für Limit- und Kreditanträge.</p> <p>Die zur Genehmigung an den CC SB übermittelten Kundenanträge müssen alle vom GCC entsprechend der Kompetenzverteilung (Ausnahmen) erteilten Genehmigungen (und, sofern zutreffend, aller in der Hierarchie darunterliegenden Genehmigungsstellen) enthalten, die seit der letzten Genehmigung durch den CC SB für den jeweiligen Kunden erfolgt sind.</p>	Gruppe
a)	<p>Allgemeine auf Wertgrenzen basierende Befugnisse:</p> <p>- Segmente: Public Finance und Financial Institutions, Sovereigns/Sub Sovereigns - Rating 1E oder besser</p>	>M€ 50 oder Großkredit

	<ul style="list-style-type: none"> - Segmente: Public Finance und Financial Institutions, Sovereigns/Sub Sovereigns - Rating schlechter als 1E - bediente Kredite (performing loans, PL) und Watch List (WL)/Notleidende Kredite (NPL) - Segment: Corporate - PL und WL/NPL 	>M€ 30 oder Großkredit	
		>M€ 15 oder Großkredit	
b)	Ausnahmen:		
ba)	jegliche Zunahme/Veränderung der Risikoposition bis zu T€ 100 über das bestehende Exposure hinausgehend		
bb)	<p>Zunahme des bestehenden Exposure:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von bis zu als 10 % des Genehmigungsrechts des GCC für Kunden in den Segmenten Corporate und SME, - von zusätzlich bis zu 10 % des GvK-Exposures für Kunden in den Segmenten Corporate und SME wenn die entsprechende Zunahme gänzlich bar besichert ist, <p>unter der Voraussetzung, dass (i) die Laufzeit von 3 Jahren (sofern nicht gänzlich bar besichert) nicht überschritten wird und (ii) mit einer entsprechenden Entscheidung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität einhergeht (max. 3 Ratingstufen)</p>		
bc)	Verzicht auf die Erfüllung bestimmter Bedingungen oder Änderung von Preiskonditionen, wie jeweils in der Kreditvereinbarung festgehalten		
bd)	Verlängerung des (i) Überprüfungstermins von bis zu 3 Monaten oder (ii) Fälligkeitsdatums, einschließlich Änderungen im Tilgungsplan, von bis zu 12 Monaten		
be)	Abschreibung von uneinbringlichen und gänzlich wertberichtigten Zinsen/Spesen		
bf)	Abschluss eines Stillhalteabkommens von bis zu 6 Monaten, jedoch nicht länger als 3 Monate nach Fälligkeitsdatum		
bg)	Vertragsauflösung und/oder Klageerhebung zur Eintreibung der Risikoposition		
bh)	Änderungen in den Sicherheiten, sofern diese Änderungen eine Verschlechterung von mehr als 10 % der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV) zur Folge haben (methodologische Änderungen, die eine Verschlechterung der ICV hervorrufen, werden nicht vom CC SB berücksichtigt); Sicherungsrechte müssen rechtsgültig bleiben		
bi)	Verkauf/Freigabe von Sicherheiten mit einem Sicherheitenwert von bis zu M€ 1, sofern die finanzielle Gegenleistung der intern akzeptierten Sicherheit entspricht oder bis zu T€ 50 darunter liegt		
c)	Sämtliche Limit- und Kreditanträge, die die Obergrenze für Großkredite gemäß § 28b BWG in Verbindung mit Art. 392 der Kapitaladäquanzverordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erreichen bzw. überschreiten, bedürfen der vorherigen Genehmigung des CC SB.		
8.	Konzerninterne Limits an verbundene Unternehmen, die sich auf jegliches Exposure/Investment beziehen	in jedem Fall	Gruppe
9.	<p>In Bezug auf ein Tochterunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Errichtung, Reorganisation (im Sinne einer Verschmelzung oder Abspaltung) und Liquidation eines Tochterunternehmens, (ii) Eigenkapitalmaßnahmen (insbesondere - Debt to Equity Swaps) in Bezug auf ein Tochterunternehmen, und (iii) Kauf (einschließlich jener aus Kapitalerhöhungsmaßnahmen), Verkauf oder Verpfändung von Anteilen eines Tochterunternehmens <p>und <i>ferner vorausgesetzt</i>, dass der Aufsichtsrat ungeachtet des jeweiligen Grenzwerts in jedem dieser Fälle unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.</p>	>M€ 5 Transaktionswert	Gruppe

10.	Kauf, Verkauf und Hypothek auf /Verpfändung von Vermögenswerten	>M€ 5 Transaktionswert	Gruppe
11.	Garantie- und Gewährleistungszusagen	>M€ 100	Gruppe
12.	Ausgabe, Rückkauf, Änderung der Konditionen oder frühzeitige Tilgung von aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten	in jedem Fall	Gruppe
13.	Ausgabe von anderen, nicht aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten (z. B. Anleihen inkl. Schuldscheindarlehen, gedeckte Schuldverschreibungen, eigenkapitalgebundene Instrumente etc.)	in jedem Fall	Gruppe
14.	Kreditfinanzierungen über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr (z. B. bankenübergreifende Finanzierung)	>M€ 100	Gruppe
15.	Betriebsaufwendungen/Kapitaleinsatz berechnet auf kumulierter Basis für das gesamte Projekt/den gesamten Geschäftsfall außer (i) Personalkosten, (ii) Betriebsaufwendungen aus bestehenden weiterhin gültigen Verpflichtungen oder (iii) die Fortsetzung oder Erneuerung von bestehenden Dienstleistungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen im normalen Geschäftsverlauf.	>M€ 0,5	Gruppe
16.	Genehmigung in Bezug auf die Übernahme einer Führungs-, Beratungs- oder Aufsichtsfunktion durch ein Mitglied des Vorstandes oder durch einen leitenden Angestellten (B-1) in einer politischen Partei, einem privaten/öffentlichen Unternehmen außerhalb der Gruppe oder in einer (unternehmensbezogenen) gemeinnützigen Organisation	in jedem Fall	ABH
17.	Geschäftsfälle gemäß § 28 BWG oder § 80 AktG im Zusammenhang mit den in § 28 BWG und § 80 AktG angeführten Personen (betroffene Personen ⁵) Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats oder Führungskräften des Unternehmens sowie deren Verwandten sind keine Kredite zu gewähren, außer jenen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Kreditkarten oder Limite auf Girokonten bis zu T€ 5 erhalten, sofern die Voraussetzungen des § 28 BWG erfüllt sind. Dies gilt auch für wesentliche konzernrelevante Geschäfte von Tochtergesellschaften.	in jedem Fall	Gruppe
18.	Treffen von Vereinbarungen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates durch welche sich diese zur Leistungserbringung an die Gesellschaft oder ein Tochterunternehmen verpflichten.	in jedem Fall	ABH
19.	Verträge mit dem Abschlussprüfer über zusätzliche Beratungsleistungen oder andere Leistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses stehen	in jedem Fall	ABH
20.	Festlegung von Grundsätzen für Vergütungssysteme (fixe und variable Vergütungsteile) darin inbegriffen die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 AktG unter Berücksichtigung von § 39b BWG	in jedem Fall	ABH
21.	Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen sowie an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Konzernunternehmen sowie die Festlegung von Grundsätzen für die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen.	in jedem Fall	ABH
22.	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002	>5 % Konzernbilanzsumme	Gruppe

⁵ Betroffene Personen der Gesellschaft sind deren Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrats und Geschäftsleiter, gesetzliche Vertreter und leitende Angestellte in von ihr beherrschten und herrschenden Unternehmen sowie Verwandte der oben genannten Personen, und Dritte, die für Rechnung einer der oben genannten Person handeln.